



Stadtwerke Rothenburg

ob der Tauber GmbH

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH, Steinweg 25, 91541 Rothenburg o.d.T.

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterstadt

Wir beraten Sie gerne

Mo. bis Fr. von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di. bis Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner

Kundencenter
Steinweg 25, 91541 Rothenburg o.d.T.
Telefon 09861/9477-18
Telefax 09861/9477-88
E-Mail info@stadtwerke-rothenburg.de
Internet www.stadtwerke-rothenburg.de

Rothenburg o.d.T., 13.01.2023

Rechnung

Betreff: Musterstraße 1
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾	999999
Rechnungsnummer:	000000000000
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)	

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erwiesen haben.
Für die in diesem Zeitraum geleistete Versorgung haben wir Ihre Rechnung erstellt.

Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der detaillierten Aufschlüsselung auf den folgenden Seiten.
Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom	3.083 kWh	705,02	19	133,95	838,97
Gas	17.515 kWh	1.575,93	7	110,32	1.686,25
Entlastung Soforthilfe EWSG Gas		-194,24	0	0,00	-194,24
Wasser	101 m³	335,42	7	23,48	358,90
Gesamtbetrag		2.422,13		267,75	2.689,88
Bezahlter Abschlag Strom		-902,52	19	-171,48	-1.074,00
Bezahlter Abschlag Gas		-1.517,65	19	-288,35	-1.806,00
Bezahlter Abschlag Gas		-209,35	7	-14,65	-224,00
Bezahlter Abschlag Wasser		-328,97	7	-23,03	-352,00
Gesamtbetrag bez. Abschlag/sonst. Kosten		-2.958,49		-497,51	-3.456,00
Guthaben					-766,12
Zahlungseingänge bis zum 31.12.2022 sind berücksichtigt. Das Guthaben werden wir Ihnen am 27.01.2023 auf das Konto IBAN DE99999999999999999999 bei der Musterbank (BIC XXXXXXXXXXXX) überweisen.					

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich für den neuen Abrechnungszeitraum Ihr Abschlag:

Ihr neuer Abschlag ²⁾	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
		%	Euro	
Strom	100,00	19	19,00	119,00
Gas	237,38	7	16,62	254,00
Wasser	30,84	7	2,16	33,00
Abschlag				406,00
Den monatlichen Abschlag ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenz: 999999999999 zu der Gläubiger ID: DDE99ZZZ000000999999 von Ihrem Konto IBAN DE99999999999999999999 bei der Musterbank (BIC XXXXXXXXXXXX) jeweils am 2. Werktag nach Abschlagsfälligkeit ein. Abschlagsfälligkeit: 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10., 30.11.,				

Kundennummer: ¹⁾ **999999**
Rechnungsnummer: **000000000000**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht	2021	2022
Strom	3.504 kWh	3.083 kWh
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

[illegible]

Strom ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Monate			
Wirkarbeit HT	Produkt: RothenburgStrom 2-Tarif Bestabr Select					
Arbeitspreis Strom	01.01.2022	30.06.2022		741 kWh	24,70 ct/kWh	183,03 €
Stromsteuer	01.01.2022	30.06.2022		741 kWh	2,05 ct/kWh	15,19 €
Grundpreis Strom	01.01.2022	30.06.2022	6	181	6,83 EUR/Mon	40,98 €
Arbeitspreis Strom	01.07.2022	31.07.2022		126 kWh	20,98 ct/kWh	26,43 €
Stromsteuer	01.07.2022	31.07.2022		126 kWh	2,05 ct/kWh	2,58 €
Grundpreis Strom	01.07.2022	31.07.2022	1	31	6,83 EUR/Mon	6,83 €
Arbeitspreis Strom	01.08.2022	30.09.2022		249 kWh	20,98 ct/kWh	52,24 €
Stromsteuer	01.08.2022	30.09.2022		249 kWh	2,05 ct/kWh	5,10 €
Grundpreis Strom	01.08.2022	30.09.2022	2	61	6,83 EUR/Mon	13,66 €
Arbeitspreis Strom	01.10.2022	31.12.2022		406 kWh	27,82 ct/kWh	112,95 €
Stromsteuer	01.10.2022	31.12.2022		406 kWh	2,05 ct/kWh	8,32 €
Grundpreis Strom	01.10.2022	31.12.2022	3	92	6,83 EUR/Mon	20,49 €
Wirkarbeit NT	Produkt: RothenburgStrom 2-Tarif Bestabr Select					
Arbeitspreis Strom	01.01.2022	30.06.2022		831 kWh	18,40 ct/kWh	152,90 €
Stromsteuer	01.01.2022	30.06.2022		831 kWh	2,05 ct/kWh	17,04 €
Arbeitspreis Strom	01.07.2022	31.07.2022		124 kWh	14,68 ct/kWh	18,20 €
Stromsteuer	01.07.2022	31.07.2022		124 kWh	2,05 ct/kWh	2,54 €
Arbeitspreis Strom	01.08.2022	30.09.2022		226 kWh	14,68 ct/kWh	33,18 €
Stromsteuer	01.08.2022	30.09.2022		226 kWh	2,05 ct/kWh	4,63 €
Arbeitspreis Strom	01.10.2022	31.12.2022		380 kWh	21,52 ct/kWh	81,78 €
Stromsteuer	01.10.2022	31.12.2022		380 kWh	2,05 ct/kWh	7,79 €
Wirkarbeit HT	Produkt: RothenburgStrom 2-Tarif Bestabr Select					



Stadtwerke Rothenburg

ob der Tauber GmbH

Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterstadt

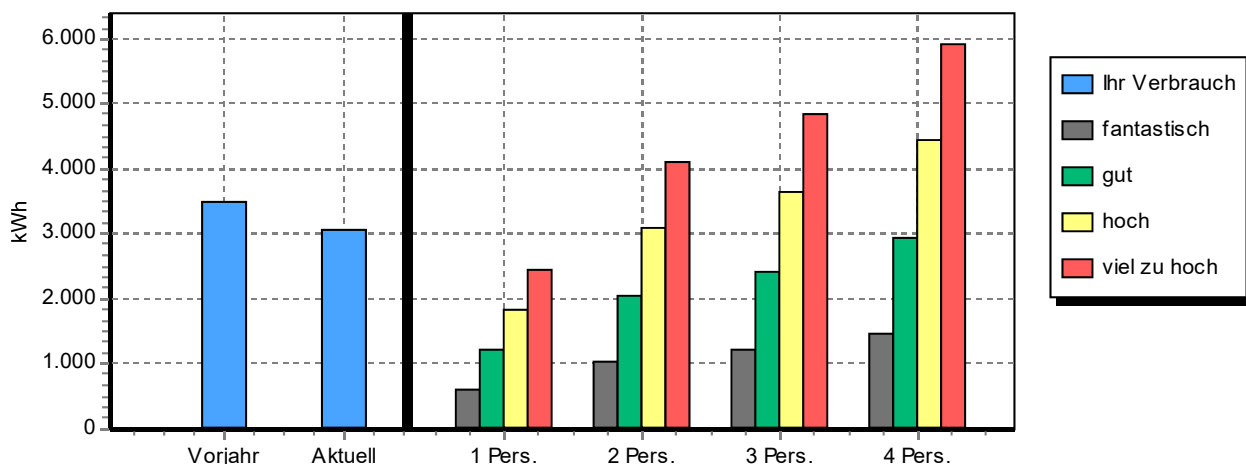
Kundennummer: ¹⁾ 999999
Rechnungsnummer: 000000000000
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Wirksamkeit HT	Produkt: RothenburgStrom 2-Tarif Bestabr Select					
Stromprämie 2022	01.01.2022	31.12.2022	12	365	-100,8403 EUR/Jahr	-100,84 €
Netto						705,02€
Gesamt-Netto						705,02€
Umsatzsteuer					19%	133,95 €
Gesamt-Brutto						838,97€

Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten:	8)	Betrag
Umsatzsteuer		133,95 €
EEG-Umlage		58,53 €
Netznutzung Strom KWK		11,65 €
Netznutzung Strom Umlage für Abschaltleistung		0,08 €
Netznutzung Strom Konzessionsabgabe		9,53 €
Netznutzung Strom Konzessionsabgabe		20,09 €
Netznutzung Strom Offshore Umlage		12,91 €
Summe Steuern und Abgaben		246,74 €
Netznutzung Strom Grundpreis SLP		42,01 €
NN Strom Arbeit		186,21 €
Messstellenbetrieb Strom Messstellenbetrieb		20,91 €
Netznutzung Strom Nev Umlage		13,47 €
Summe Netz- und Messstellenbetrieb		262,60 €

Ihr Stromverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Beispielhafte Werte aus Gesetzesbegründung des EnWG 2011)



Ihr Verbrauch	Vorjahr	Aktuell	Durchschnittswerte in kWh			
fantastisch	3.504	3.083	615	1.032	1.215	1.482
gut			1.230	2.064	2.430	2.964
hoch			1.845	3.096	3.645	4.446
viel zu hoch			2.460	4.128	4.860	5.928

Kundennummer: ¹⁾ **999999**
Rechnungsnummer: **000000000000**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht	2021	2022
Gas	19.392 kWh	17.515 kWh
Gradtagzahlen ⁷⁾	3.787 Kd/a	3.263 Kd/a
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

[illegible]

Gas ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Monate			
Gas Arbeit	Produkt: RothenburgGas- Plus L					
Arbeitspreis	01.01.2022	31.07.2022			11.290 kWh	705,63 €
Erdgassteuer	01.01.2022	31.07.2022			11.290 kWh	62,10 €
Grundpreis Gas	01.01.2022	31.07.2022	7	212	14,60 EUR/Mon	102,20 €
Arbeitspreis	01.08.2022	30.09.2022			1.594 kWh	145,85 €
Erdgassteuer	01.08.2022	30.09.2022			1.594 kWh	8,77 €
Grundpreis Gas	01.08.2022	30.09.2022	2	61	14,60 EUR/Mon	29,20 €
Arbeitspreis	01.10.2022	31.12.2022			4.631 kWh	452,91 €
Erdgassteuer	01.10.2022	31.12.2022			4.631 kWh	25,47 €
Grundpreis Gas	01.10.2022	31.12.2022	3	92	14,60 EUR/Mon	43,80 €
Netto						1.575,93€
Gesamt-Netto						1.575,93€
Umsatzsteuer	7%					110,32 €
Gesamt-Brutto						1.686,25€

Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten:	8)	Betrag
Umsatzsteuer		110,32 €
Konzessionsabgabe		5,26 €
CO2-Preis		95,63 €
Bilanzierungsumlage		26,40 €
Gasspeicherumlage		2,73 €
Summe Steuern und Abgaben		240,34 €
Netznutzung Gas Grundpreis SLP		85,08 €
Netznutzung Gas Arbeit SLP		283,74 €
Messstellenbetrieb Gas Messstellenbetrieb		5,82 €
Messstellenbetrieb Gas Messdienstleistung		4,49 €
Summe Netz- und Messstellenbetrieb		379,13 €



Stadtwerke Rothenburg

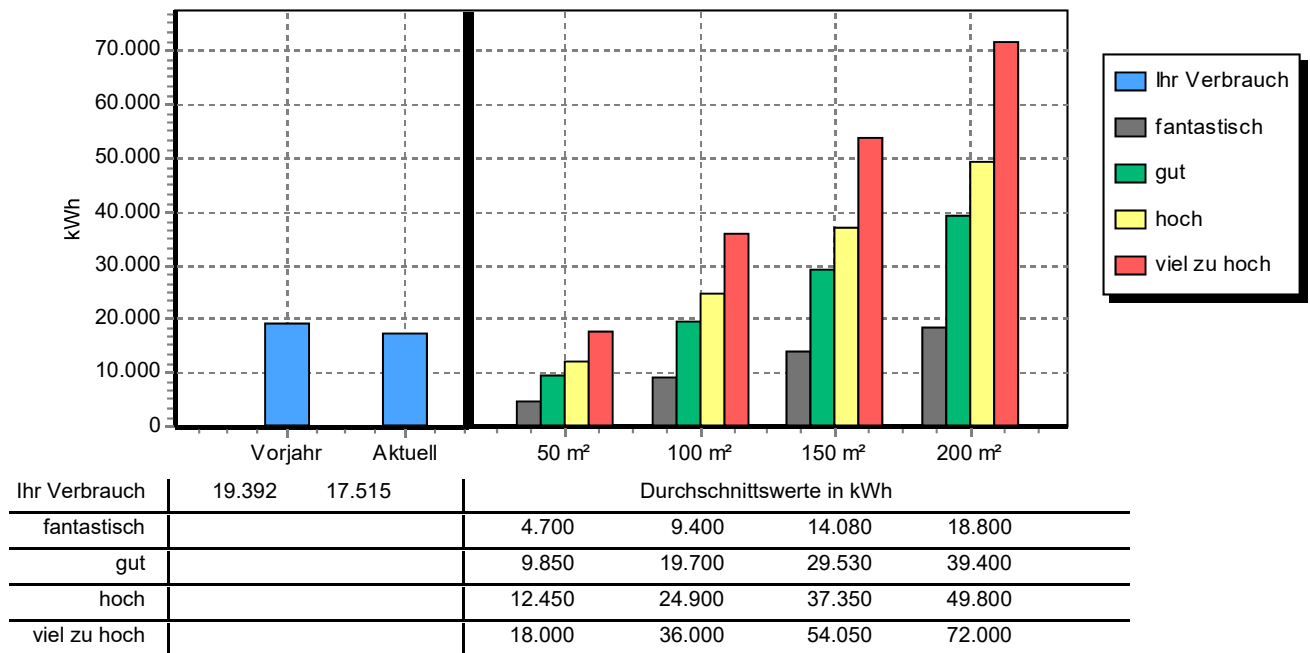
ob der Tauber GmbH

Verbrauchs-
stelle: Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterstadt

Kundennummer: ¹⁾ 999999
Rechnungsnummer: 000000000000
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Ihr Gasverbrauch zu Vergleichskundengruppen

(Beispielhafte Energieverbrauchswerte des BDH, Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.)*



* Der BDH hat beispielhafte Energieverbrauchswerte für unterschiedliche Ausgangssituationen wie z.B. ungedämmt/Standardheizkessel, gedämmt/Brennwertheizkessel, mit/ohne Solarunterstützung eines Wohnhauses mit 150 m² Nutzfläche vorgegeben. Diese Verbrauchswerte wurden von den Energieberatern der Stadtwerke Heidenheim AG - Unternehmensgruppe auf die Nutzflächen 50 m², 100 m² sowie 200 m² für die grafische Darstellung umgerechnet.

Kundennummer: ¹⁾ **999999**
Rechnungsnummer: **000000000000**
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsübersicht	2021	2022
Wasser	99 m³	101 m³
Zeitraum	365 Tage	365 Tage

Wasser ³⁾ Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft Ableseart		Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
Zähler-Nr.: 123456789, Zählpunkt: DE99999999999999999999999999999999					6)		
01.01.2022	Wasser Verbrauch			500			
18.04.2022	Wasser Verbrauch	Netzbetreiber	abgelesen	523	23	1	23 m³
Zähler-Nr.: 123456789, Zählpunkt: DE99999999999999999999999999999999					6)		
19.04.2022	Wasser Verbrauch			0			
31.07.2022	Wasser Verbrauch	Netzbetreiber	durch Kunden abgelesen	40	40	1	40 m³
30.09.2022	Wasser Verbrauch	Netzbetreiber	durch Kunden abgelesen	56	16	1	16 m³
31.12.2022	Wasser Verbrauch	Netzbetreiber	durch Kunden abgelesen	78	22	1	22 m³

Wasser ³⁾	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Monate			
Wasser Verbrauch	Produkt: Rothenburg Wasser					
Arbeitspreis Wasser	01.01.2022	18.04.2022			23 m³	55,89 €
Grundpreis Wasser	01.01.2022	18.04.2022	4	108	2,43 EUR/m³	26,63 €
Arbeitspreis Wasser	19.04.2022	31.07.2022			40 m³	97,20 €
Grundpreis Wasser	19.04.2022	31.07.2022	3	104	90,00 EUR/Jahr	25,64 €
Arbeitspreis Wasser	01.08.2022	30.09.2022			16 m³	38,88 €
Grundpreis Wasser	01.08.2022	30.09.2022	2	61	2,43 EUR/m³	15,04 €
Arbeitspreis Wasser	01.10.2022	31.12.2022			22 m³	53,46 €
Grundpreis Wasser	01.10.2022	31.12.2022	3	92	90,00 EUR/Jahr	22,68 €
Netto						335,42€
Gesamt-Netto						335,42€
Umsatzsteuer	7%					23,48 €
Gesamt-Brutto						358,90€

Härtebereich Ihres Trinkwassers (gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)):

Härtebereich	Grad deutscher Härte
mittel	11,30 ° dH

Eine detaillierte Trinkwasseranalyse können Sie auf unserer Internetseite "www.stadtwerke-rothenburg.de" einsehen.



Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren „Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung“ möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben abgedruckt werden müssen.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Service-Nummer 09861.9477-18 oder per E-Mail (info@stadtwerke-rothenburg.de) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stadtwerke-rothenburg.de.

1) Kundennummer

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

2) Abschläge

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr elf Abschläge. Somit zahlen Sie im Februar für den Januar und letztmals im Dezember für den November.

3) Informationen zu Ihrer Energieversorgung

Bei Fragen zu Ihrem Liefervertrag - z. B. zur Vertragsart, Kündigungsfrist, o. ä. - können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen Ihren Ansprechpartner in unserem Kundencentrum unter der Service-Nummer 09861.9477-18 oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-rothenburg.de

Wasser :

Ihre Abwassergebührenabrechnung erhalten Sie mit gesondertem Gebührenbescheid.

4) Zustandszahl & Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße

Das vom Gaszähler erfasste Volumen in m³ wird in Gasenergie umgerechnet. Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] und der Zustandszahl [z] nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes „G 685“ wie folgt ermittelt: $Q = Vb \cdot z \cdot Ho,n$. Für die Kundenrechnung wird das Produkt der Zustandszahl und des Brennwertes ($z \cdot Ho,n$) auf 3 Stellen genau als Zwischensumme gebildet und mit [Vb] multipliziert. Die umgerechneten kWh werden, kaufmännisch gerundet ohne Nachkommastellen, auf der Rechnung ausgewiesen. (Details zur Berechnung finden Sie unter [www.stadtwerke-rothenburg.de/info&service/Vom Kubikmeter zur Kilowattstunde](http://www.stadtwerke-rothenburg.de/info&service/Vom_Kubikmeter_zur_Kilowattstunde)).

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.07.2022	Abrechnungsbrennwert [Ho,n]: 11,373	Zustandszahl [z]: 0,924300
Zeitraum: 01.08.2022 - 30.09.2022	Abrechnungsbrennwert [Ho,n]: 11,576	Zustandszahl [z]: 0,924300
Zeitraum: 01.10.2022 - 31.12.2022	Abrechnungsbrennwert [Ho,n]: 11,518	Zustandszahl [z]: 0,924300

5) Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

6) Marktllokation und Messlokation/Zählpunkt und Angaben zum Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

Die Identifikationsnummer der Marktllokation wurde zum 01.02.2018 für die regulierten Energiearten Strom und Gas eingeführt und dienen der schnellen und eindeutigen Identifizierung von Verbrauchsstellen sowie für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Netzbetreibern und den energiewirtschaftlichen Marktpartnern. Die Messlokation ist die bisherige Zählpunktbezeichnung. Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, an dem Versorgungsleistungen wie z. B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden.

Strom	Stadtwerke Rothenburg o.d.T. Strom
Gas	Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH

9900555000003
9870083700005

7) Gradtagzahlen

Gradtagzahlen (GTZ) sind Maße für den Wärmebedarf eines Gebäudes während der Heizperiode. Sie stellen den Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und der Außenlufttemperatur für die Heiztage eines Bemessungszeitraums dar. Die Gradtagzahl wird mit der Einheit Kd/a (Kelvintag/Jahr) angegeben, hat also diese Dimension wie die Temperatur. Sie werden aber auch auf eine Heizperiode oder einen Kalendermonat bezogen und sind dann für die saisonalen Schwankungen aussagekräftig. Für alle GTZ wird dann die Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Heizgrenztemperatur (20 Grad Celsius) berechnet und aufaddiert, man erhält so die Heizgradtage. Je größer die Heizgradtage (Kd/a) sind, desto kälter war es im betreffenden Zeitraum und desto höher war der Heizenergiebedarf.

8) Begriffserläuterungen

Umsatzsteuer:

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

Stromsteuer:

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Erdgassteuer:

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromeinspeisung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromeinspeisung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden noch bis zum 30.06.2022 getragen. Ab dem 01.07.2022 wird die EEG-Umlage auf 0 Cent/kWh gesenkt und ab dem 01.01.2023 vollständig abgeschafft. Nähere Details finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Wir leiten diese Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber weiter.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage (KWKG) gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG):

Dieses Gesetz regelt die Förderung von Anlagen, die zugleich Strom und Wärme erzeugen. Hierbei handelt es sich um ein besonderes umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG, vormals KWKG) auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

§ 19 (2) Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV):

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Offshore-Netzumlage gemäß Energiefinanzierungsgesetz (EnFG):

Mit der Offshore-Netzumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzen und die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee decken. Über die Offshore-Netzumlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können. Über die Haftungsregelung erhalten Windparkbetreiber 90% der vom Gesetzgeber versprochenen Einspeisevergütung, wenn ein Netzanschluss nicht rechtzeitig zustande kommt oder aufgrund von Störungen ausfällt. Darüber hinaus sollen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee gedeckt werden. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist. Wir leiten diese Einnahmen an den Netzbetreiber weiter.

§ 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV):

Mit der abLa-Umlage sollen Anbieter von abschaltbaren Leistungen, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen der Verordnung genügen, für die Bereitstellung der Abschaltleistungen für den vereinbarten Zeitraum vergütet werden. Wir leiten diese Einnahmen an den Netzbetreiber weiter.

CO2-Preis:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO2-Preis eingeführt. Der CO2-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO2-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO2-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis. Gemäß des o. g. Gesetzes ist bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO2-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf 30 EUR/t (netto 0,546 Cent/kWh) im Jahr 2022 an.

Gasspeicherumlage:

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher trotz hoher Marktpreise gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten werden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt. Die Höhe der Gasspeicherumlage gilt zunächst bis 31.12.2022 und wird danach alle sechs Monate jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres neu ermittelt. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung der gesetzlichen Regelungen des Gasspeichergesetzes bis zum 01.04.2025 ist der Anwendungsbereich der Umlage voraussichtlich bis 01.04.2025 begrenzt. Die Abrechnung erfolgt somit grundsätzlich bis zum 30.09.2025. Die Gasspeicherumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe (THE) abgeführt.

Bilanzierungsumlage:

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0



Stadtwerke Rothenburg

ob der Tauber GmbH

(Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor) eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt. Die Bilanzierungsumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe (THE) abgeführt.

Konzessionsabgabe:

Hierbei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelt:

Das sind Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Wir leiten die Einnahmen dorthin weiter.

Messung:

Das Entgelt beinhaltet die jährliche Messung der entnommenen Energie sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten durch den Netzbetreiber bzw. Messdienstleister. Der Energieversorger stellt diese in Rechnung und führt sie an den Netzbetreiber bzw. den Messdienstleister ab.

Abrechnung der Netznutzung:

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung, die abhängig vom zuständigen Netzbetreiber unterschiedlich hoch ist und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Angaben zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL):

Zu folgenden Angaben sind wir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 EDL verpflichtet auf der Rechnung anzugeben:
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen finden Sie unter folgenden Links: www.stadtwerke-rothenburg.de, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Service-Nummer 09861.9477-18 zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-rothenburg.de.

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Kundencenter-Team per Post (Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH, Steinweg 25, 91541 Rothenburg o. d. T.) oder per E-Mail (info@stadtwerke-rothenburg.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr 030.22480-500 oder 01805.101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030.22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle „Energie“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Darüber hinaus nehmen wir an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Tel.: 030.2757240-0; Fax: 030.2757240-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Wir denken jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Sprechen Sie uns bitte direkt an und wir sind sicher, dass wir die Angelegenheit klären können.

Stromkennzeichnung:

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen. Die Stromkennzeichnung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-rothenburg.de.

